

## Anlage der Fahrradabstellplatzsatzung zur Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen

Seite 14 von 16 Seiten

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p><b>Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen (AF):</b><br/> Anzurechnende Nutzfläche = Nutzfläche <b>ohne</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen für haustechnische Anlagen (z. B. Heizungsräume, Technikräume, Räume für Ver- und Entsorgungseinrichtungen),</li> <li>• Flächen für die Erschließung des Gebäudes und seiner Räume (wie z. B. Flure, Treppenräume und sonstige Zuwegungen)</li> <li>• Flächen für Sanitäre Anlagen, Abstellräume und Stellplätze.</li> </ul> <p>Bewegungsflächen innerhalb von Räumen sind dagegen anzurechnen.<br/> Lagerflächen sind nach Maßgaben der Ziffern 3 und 9.2 anzurechnen.</p> <p>Wohnfläche = Berechnung der Fläche entsprechend der Wohnflächenverordnung (WoFIV)</p> <p>Verkaufsnutzfläche = Nutzfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume <sup>3)</sup></p> | <p><b>Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen</b><br/> Anzurechnende Nutzfläche =<br/> <i>die Nettogrundfläche aller Räume innerhalb einer Nutzungseinheit einschließlich der Verkehrsflächen (= Flure und Bewegungsflächen innerhalb von Räumen) und Abstellräume. Räume für zentrale haustechnische Anlagen (z. B. Heizungsräume, Technikräume, Räume für Ver- und Entsorgungseinrichtungen), Treppenräume, sanitäre Anlagen und Stellplätze werden nicht angerechnet.</i></p> <p>unverändert</p> <p>Verkaufsnutzfläche = <i>anzurechnende</i> Nutzfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume <i>einschließlich in den Raum eingebauter Thekenbereiche, Kassenvorraum, Windfang sowie Flächen zum Abstellen von Einkaufswagen innerhalb des Gebäudes</i></p> | <p>Definition „anzurechnende Nutzfläche“ enthält eine redaktionelle Neuordnung der Definition. Es fallen hierunter die Nettogrundfläche aller Räume innerhalb einer Nutzungseinheit einschließlich der Verkehrsflächen und fortan auch Abstellräume.</p> <p>Die Definition der „Verkaufsnutzfläche“ wurde klarstellend eingefügt, da lediglich die im Gebäude liegenden Räumlichkeiten von dem Anwendungsbereich der FabS umfasst sind.</p> |
|---|--|---|